

Donnerstag (Vormittag), 7. September 2017

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

36 2017.RRGR.35 Motion 003-2017 Trüssel (Trimstein, glp)
Lockerung der Bewilligungsverfahren für Erdsondenbohrungen unterhalb des Gebäudes

Vorstoss-Nr.: 003-2017
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 17.01.2017
 Eingereicht von: Trüssel (Trimstein, glp) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 Dringlichkeit gewährt: Nein 26.01.2017
 RRB-Nr.: 637/2017 vom 21. Juni 2017
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Lockerung der Bewilligungsverfahren für Erdsondenbohrungen unterhalb des Gebäudes

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass das abteufen von Erdsonden unterhalb des Gebäudes möglich wird.

Begründung:

Vor mehr als 30 Jahren passierte offenbar ein Unfall mit Erdgas in Spiez. Das Gas stieg entlang der Erdsondenbohrung hoch und gelangte ins Gebäude. Dies führte zu einer tödlichen Explosion.

Seither wird das Abteufen von Erdsonden unterhalb des Gebäudes kategorisch verboten.

Dieser bernische Sonderfall führt immer wieder zu Erstaunen und Kopfschütteln, ist Bern doch der einzige Kanton, der über diese Regelung verfügt.

Es kommt immer wieder vor, dass Projekte nicht mit Erdsonden-Wärmepumpen realisiert werden können, weil die Platzverhältnisse ausserhalb des Gebäudes vielfach zu knapp sind, um genügend Erdsonden verbohren zu können. Diese Regelung wird künftig noch stärker Einschränkungen in der Projektierung hervorrufen, da die Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) sicher nicht zu grösseren Aussenflächen führen wird und bei Ersatzneubauten oftmals nur die Bodenplatte des Gebäudes als Bohrplatz zur Verfügung steht. Mit Sicht auf die Energiewende sollen unnötige und hinderliche Verbote aufgehoben werden, um Projekte mit Erdsonden nicht zu verhindern.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ausgerechnet in Bern das Verbohren innerhalb des Gebäudes nicht zugelassen sein soll. Kein anderer Kanton kennt dieses Verbot.

Begründung der Dringlichkeit: Wegen dieser Regelung werden jeden Tag Projekte nicht oder teurer realisiert.

Antwort des Regierungsrats

Die Anzahl Bewilligungen für den Entzug von Wärme mittels Erdwärmesonden (EWS) im Kanton Bern ist unverändert hoch: in den letzten 10 Jahren waren es im Schnitt 1155 bewilligte EWS pro Jahr. Seit Beginn der Bewilligungspflicht in den 80er-Jahren ergibt dies nur schon im Kanton Bern rund 20 000 Durchstösse in den Untergrund. Mit den EWS-Bohrungen wird in geologische Tiefen vorgedrungen, über die wenig bekannt ist (bis max. 500 Meter, im Durchschnitt ca. 200 Meter).

Das Erstellen von Erdwärmesonden unter Bodenplatten kann zu Komplikationen führen und negative Auswirkungen auf Gewässer haben. Die für EWS-Bohrungen angewandten Bohrverfahren sind auf ein rasches, kostengünstiges Abteufen ausgelegt. Während der Bohrungen werden die tatsächlichen Verhältnisse im Untergrund kaum analysiert und nur selten Überwachungsmassnahmen im Untergrund durchgeführt. Erfahrungsgemäss bilden sich entlang von Bohrungen Risse im Umge-

bungsgestein, die zu Fliesswegen für Wasser und/oder Gas werden können. Entlang der Fliesswege kann auch lange Zeit nach Abschluss einer Bohrung Wasser oder Gas an die Oberfläche aufsteigen. Die kantonalen Fachleute gehen daher von einem ernst zu nehmenden Restrisiko aus, das bei Bohrungen unter einer Bodenplatte grösser ist als bei Bohrungen neben einem Gebäude.

Hinzu kommt ein Baugrundrisiko: Steht oberhalb einer Bohrung ein Gebäude, können Auschwemmungen zu Stabilitätsproblemen im Gebäude führen. Dies kann auch über längere Zeit unentdeckt bleiben – mit entsprechenden Folgeschäden.

Wegen dieser Risiken sind EWS unterhalb von Gebäuden im Kanton Bern gemäss langjähriger Praxis verboten. Dieselbe Praxis gilt auch in den Kantonen Waadt und Obwalden. Sie entspricht der für Erdwärmesonden massgebenden SIA-Norm 384/6, nach der Bohrungen grundsätzlich neben dem Gebäude abzuteufen sind.

Der Regierungsrat ist bereit, die bisherige Praxis im Kanton Bern zu überprüfen. Eine Änderung und damit eine Zulassung von EWS unter Gebäuden würde keine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen erfordern. Wie in anderen Kantonen müsste jedoch zumindest garantiert sein, dass das für den Vollzug zuständige Amt (Amt für Wasser und Abfall) bei Bedarf, z. B. bei geologisch schwierigen Formationen, zusätzliche Abklärungen verlangen könnte.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 36 angelangt, einer Motion mit dem Titel «Lockerung der Bewilligungsverfahren für Erdsondenbohrungen unterhalb des Gebäudes». Die Regierung ist bereit, diese Motion in Form eines Postulats entgegenzunehmen. Ich erteile dem Motionär Grossrat Trüssel das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich komme nochmals nach vorne. Ich bin froh, habe ich zwischen durch auch noch mehrheitsfähige Ideen. Ich danke der Regierung vielmals, dass sie bereit ist, mein Anliegen in Form eines Postulats entgegenzunehmen. Das Postulat bedeutet, dass die Regierung das Anliegen prüfen will. Ich könnte etwas ketzerisch sagen, dass sie 35 Jahre lang Zeit hatte, dieses Anliegen zu prüfen, wobei die Beantwortung immer abschlägig ausfiel. Nun bin ich gespannt, der Antwort von Regierungsrätin Egger zu entnehmen, weshalb es heute anders sein soll. Das Erstellen von Erdsonden unter der Bodenplatte kann zu Komplikationen führen und negative Auswirkungen auf die Gewässer haben. Dies ist einer der in der Antwort enthaltenen Punkte. Wenn ich in einen Boden ein Loch bohre – ich weiss nicht, ob alle wissen, was eine Erdsonde ist –, dann lege ich einen Schlauch hinein, welchen ich hinten mit einer Bentonit-Zement-Suspension fülle, sodass das Bohrloch dicht ist. Damit entziehe ich dem Untergrund Wärme, mit welcher ich über die Wärmepumpe mein Häuschen heize. Dies war ein kurzer Exkurs als Erklärung, was eine Erdsonde ist. Wenn ich als Bohrunternehmer ein Loch bohre, muss ich alle zwei Meter eine Probebohrung machen und ein Stück Boden entnehmen. Diese Probe gebe ich an den Geologen weiter, der mir ein sogenanntes Bohrprofil erstellt. Dieses Bohrprofil zeigt aufgelöst auf zwei Meter, was im Untergrund zu finden und wie die geologische Zusammensetzung ist.

Im Kanton Bern dürfen wir – wie Sie gelesen haben – jede Menge Sondenbohrungen durchführen. Allerdings darf ich im Kanton Bern keine Sonden unterhalb der Bodenplatten legen. Zusammen mit den Kantonen Waadt und Obwalden, welche ebenfalls solche unsinnigen Bestimmungen kennen, geniesst der Kanton Bern diesbezüglich eine Sonderstellung. Andere Kantone kennen keine solchen Bestimmungen. Wenn ich in der Stadt Zürich eine grössere Überbauung mit Erdwärmesonden beheizen will, führt kein Weg daran vorbei, weil ich ausserhalb des Gebäudes schlicht keinen Platz habe, um unter dem Gebäude zu bohren. Es ist normal und wird seit jeher so gehandhabt. Dabei sind keine problematischen Vorfälle zu erkennen. Beim Bohren der Sonde durchdringe ich die Bodenplatte nicht, perforiere diese also nicht, sodass weder Gas, Wasser noch ein alter Hut via Bohrloch in das Gebäude gelangen können. Weshalb der Kanton Bern hier eine Sonderstellung hat, hat fast wie das Kirchengesetz einen sehr historischen Hintergrund, obwohl dieser nicht 200-jährig, sondern etwa 35-jährig ist. In Spiez kam es einmal zu einem Unfall. Dort wurde durch die Bodenplatte hindurch eine Sonde gebohrt und dabei eine Gasblase erwischt. Dieses Gas gelangte durch die durchdrungene Bodenplatte in das Gebäude, sodass es zu einer Explosion mit einer verletzten Person kam. Seither ist es verboten, unterhalb von Gebäuden zu bohren. Ich hätte noch Verständnis, wenn es verboten wäre, durch die Bodenplatte hindurch zu bohren. Damit hätte ich kein Problem. Wird die Bodenplatte nicht durchdrungen, besteht absolut kein Grund, weshalb ein Problem

auftreten könnte.

Kurz zu den energiepolitischen Perspektiven: Wir haben im Rahmen des Baugesetzes (BauG) beschlossen, dass die Siedlungsentwicklung nach innen als hoher Grundsatz stattfinden soll. Dies bedeutet, dass wir künftig auf der gleich grossen Grünfläche grössere Kubaturen, dichter bebaute Räume und mehr Heizleistung haben werden. Wird an der heutigen Handhabung festgehalten, werde ich künftig immer mehr ein Problem haben, überhaupt noch Wärmepumpen zu installieren. Aktuell habe ich drei grössere Projekte in Planung. Bei diesen warten wir nur noch darauf, welcher Entscheid hier gefällt wird. Wird dieses «Motiöndli» oder vielleicht eben das «Postuläti» abgelehnt, bedeutet dies, dass ich Gasheizungen installieren muss. Wenn wir hier nicht endlich die überfällige Lockerung beschliessen, werden wir die Energiewende behindern und den Investoren davorstehen, Wärmepumpen zu installieren, sodass in den künftigen Planungen mit Gas oder sonstigen fossilen Wärmeerzeugern gearbeitet werden muss. Ich bin auf die Diskussion gespannt und halte vorläufig an der Motion fest. Ich bin gespannt, welche tollen Argumente Sie finden, um der Motion nicht zuzustimmen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Eigentlich haben wir keine Differenz mit Daniel Trüssel. Aus der vorliegenden Motion geht jedoch nicht klar hervor, wie er sie gemeint hat. Daniel Trüssel hat mir vorgängig gesagt, er wolle die Bodenplatte nicht durchbohren, damit kein Erdgas ins Haus eindringen könne. In seiner Begründung ist aber von «bohren innerhalb des Gebäudes» die Rede. Deshalb sind wir davon ausgegangen, dass Daniel Trüssel innerhalb des Gebäudes bohren will, und innerhalb des Gebäudes für eine Erdsonde zu bohren bedeutet nichts anderes, als die Bodenplatte zu durchdringen. Aus diesem Grund lehnt ein grösserer Teil der BDP-Fraktion die Motion ab, wobei wir etwa hälftig geteilter Meinung sind. Ein Postulat hingegen würde von allen unterstützt.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Es kommt schon sehr selten vor, dass man sich – wenn eine Motion auf dem Tisch liegt – wünscht, diese wäre noch viel weiter gegangen als deren Forderung. In diesem speziellen Fall ist dies für die EDU-Fraktion und insbesondere für mich so. Ich erkläre Ihnen auch gleich, weshalb. Vor rund zehn beziehungsweise bald zwölf Jahren wollte ich meine Öl-Heizung ersetzen und interessierte mich stark dafür, eine Erdsonde zu versenken. Ich befasste mich damals damit. Vor zig Jahren hatte es die Kirchgemeinde in Adelboden einmal versucht, wobei Gas zum Vorschein kam. Seiher ist das ganze Frutigland rot. Nicht einmal unter erhöhten Vorsichtsmassnahmen oder mit Abklärungen ist es möglich, irgendwo zu prüfen, ob eine Erdsonde verlegt werden kann. Aus diesem Grund hätten wir uns gewünscht, der Motionär hätte nicht nur «unterhalb des Gebäudes» geschrieben, sondern verlangt, dass die Prüfung überall erfolgt, und dies selbstverständlich unter erhöhten Vorsichtsmassnahmen. Wenn wir die Energiewende schaffen wollen, auch dass die Leute von sich aus aktiv werden, dürfen wir sie nicht behindern. Deshalb müssen wir alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen. Aus diesem Grund wird die EDU-Fraktion der Motion einstimmig zustimmen.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Das von Daniel Trüssel postulierte Anliegen ist berechtigt. Wenn man sieht, dass nur wenige Kantone solche Vorschriften kennen, macht es wohl nicht sehr viel Sinn, diese im Kanton Bern aufrechtzuerhalten. Es ist nicht nur eine solche Bohrung, die von den Bauunternehmern, den Ingenieuren oder Planern zu berücksichtigen ist, sondern es sind zahlreiche Anforderungen einzuhalten, auch Sicherheitsanforderungen. So muss darauf geachtet werden, dass das Gebäude nach dem Bauen stabil und erdbebensicher ist und viele andere Anforderungen erfüllt. Aus Sicht der Grünen kann es wirklich dem Unternehmer überlassen werden, innerhalb des Gebäudes zu bohren. Aus eigener Erfahrung, weil ich oft mit Altlasten zu tun gehabt habe und vielfach mit Altlasten gebaut wird, weiss ich, dass es bei solchen zu einer gewissen Gasentwicklung kommen kann. Natürlich musste man die Verantwortung für dieses Gas übernehmen, weil es zum Knall kommen kann. Dann ist es bereits zu spät. Deshalb muss man sich vorher Überlegungen machen und Vorkehrungen treffen. Dergleichen kann sicher auch bei Erdsondenbohrungen vorgesehen werden. Wenn man in einem Gebiet bohrt, wo eine Gefahr besteht, oder wenn man beim Bohren bemerkt, dass Gas austreten könnte, lassen sich heute problemlos technische Vorrichtungen einsetzen, die allfällig weiter austretendes Gas ableiten.

In diesem Sinn sind wir für eine Überprüfung und Analyse dieser Vorschrift hinsichtlich einer vernünftigen anderen Vorgehensweise und der Abgabe von Verantwortung. Wie bereits erwähnt ist dem zunehmenden Anspruch Rechnung zu tragen, dass wir eher verdichtet bauen und auf andere Energiegewinnungen setzen. Deshalb sind wir nicht zuletzt gefordert, im überbauten Gebiet Erd-

sonden abzutiefen. Dem sollte Rechnung getragen und die Chance gegeben werden, dies zu ermöglichen. Wir Grünen möchten unterstützen, dass im Rahmen eines Postulats abgeklärt wird, was wichtig und gut ist. Deshalb werden wir den Vorstoss als Postulat unterstützen, wobei einzelne der Motion zustimmen werden.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Bürgstrasse in Spiez, 18. November 1987: In einem neu gebauten Haus mit Erdsondenheizung gibt es einen Knall; eine Person wird leicht verletzt. Entgegen der Aussage in der Motion handelt es sich nicht um eine Verletzung mit Todesfolge, sondern um eine leichte Verletzung. In diesem Gebiet, wo es früher einmal zu einem Benzin- und Öl-Unfall kam, wurden Erdsonden gebohrt. Dies weiss man, und es existiert ein langer Bericht, welcher dem Kanton an und für sich bekannt sein sollte. In diesem Bericht steht unter anderem – ich zitiere: «Untersuchungen haben gezeigt, dass neben Karstschloten im Gips auch Bohrlöcher für eine Erdwärmesonde eine Rolle gespielt haben.» Weiter unten steht noch: «[...] dass es auch die Folgen von alten Öl- und Benzin-Unfällen gewesen sein könnten.» Dieser Unfall ist mir sehr gut bekannt, weil ich damals in jenem Unternehmen tätig war, welches die Heizungssysteme baute. Ich war dort mitverantwortlich für die Standorte der Erdwärmesonden. Ich kann Ihnen sagen: Dieser Vorfall hat beeindruckt, und es ist völlig klar, dass man damals ein Verbot beziehungsweise einen Boxenstopp gemacht hat. Dass dieser nun dreissig Jahre angedauert hat, ist eigentlich nicht nachvollziehbar. Würden wir nach diesem Kriterium immer einen Stopp machen, könnte man nicht mehr Auto, Velo oder Zug fahren. Zudem dürfte man auch nichts mehr essen, weil es bereits Tote gegeben hat. Im Fall der Erdwärmesonden gab es Verletzte. Also, ich bitte Sie, den Vorstoss wirklich als Motion zu überweisen. Es ist höchste Zeit, dass etwas geschieht. Bei der Verdichtung des Wohnraums – Daniel Trüssel hat bereits darauf hingewiesen – ist es wichtig, den Platz auszunützen. Ausserdem wird die Bodenplatte nicht durchbohrt, sondern man findet – wie das Wasser und die Kanalisation – irgendeinen Weg hinein, wobei auch über diese Stellen Gas hineinströmen könnte.

Die glp findet, man müsse sich bewegen, die Bewilligungsbehörden müssten sich bewegen, denn sie haben den Boden des Kantons Bern schon längstens gescannt. Es gibt Tausende Erdsonden, sodass man die Gebiete genau kennt. Im Moment, als es in Spiez zum Knall kam, spielten viele Zufälle eine Rolle. Dies ist kein Grund, jetzt nochmals eine Prüfung zu vorzunehmen. Jetzt gilt es zur Umsetzung überzugehen und die Technologien auf diese Weise nicht weiter zu verhindern. Danke, wenn Sie diesen Vorstoss als Motion überweisen.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Wir sehen natürlich, dass wir in diese Bereich bezüglich der raumplanerischen Vorgabe, aber vor allem hinsichtlich aller anderen Vorgaben, was die Nutzung von erneuerbaren Energien anbelangt, einen Schritt weiterkommen müssen. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort jedoch auf, dass Risiken bestehen. Wenn Risiken bestehen, bin ich der Meinung, dass nicht einfach ein Gesetz geändert werden und gesagt werden kann, es bestünden nun keine Risiken mehr. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auch auf, dass sie durchaus bereit ist, diesem Umstand Rechnung zu tragen und das Anliegen zu prüfen. Sie zeigt sogar auf, dass es möglich ist, dies ohne eine Gesetzesänderung zu tun. Weshalb wollen wir denn einen Vorstoss überweisen, der eine Gesetzesänderung fordert, wenn die Lösung auf einem anderen Weg möglich ist, nämlich indem man besser und vor allem individueller hinsieht? Dies wird in der Antwort der Regierung klar aufgezeigt, und ich gehe davon aus, dass Frau Regierungsrätin Egger dies in ihrem Votum auch zuhanden des Protokolls nochmals entsprechend darlegen wird. Die FDP ist einstimmig für die Überweisung des Postulats, sodass dieses berechnigte Anliegen des Motionärs möglichst schlank umgesetzt werden kann.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Ja, werter Daniel Trüssel, Sie haben Ihre Ausführungen gemacht, und wir sehen ein, dass es heute neue Technologien gibt. Die von Ihnen gestellte Forderung ist auch wirklich berechnigt. Die von Ihnen genannte Technologie, wonach Erdsärmesonden von neben dem Haus aus gelegt und ein Lüftungsschacht erstellt wird, kann zwar so realisiert werden, aber dann ist eventuell auch der Baugrund anderer Häuser – wie es die Regierung in ihrer Antwort begründet – gefährdet. Deshalb ist hier zu sagen, dass die Regierung, deren Antwort konkret ist, gut daran tut, mehr wissen zu wollen und deshalb die Postulatsform will. Der letzte Satz der Antwort hat uns auch zu denken gegeben. In diesem steht buchstäblich: «Wie in anderen Kantonen müsste jedoch zumindest garantiert sein, dass das für den Vollzug zuständige Amt (Amt für Wasser und Abfall) bei Bedarf, z. B. bei geologisch schwierigen Formationen, zusätzliche Abklärungen verlangen könnte.» Wir möchten keine zusätzlichen Abklärungen; vielleicht kann Frau Regierungsrätin

Egger etwas dazu sagen. Mit der Annahme der Motion würden wir uns etwas auferlegen. Deshalb kann ich Ihnen sagen, dass die SVP-Fraktion einstimmig einem Postulat zustimmt, weil sie für die Motion noch etwas zu wenig Erdsondenwärme gespürt hat. (*Heiterkeit*)

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wie Sie gehört haben, sollen wir Spiezer schuld sein – schuld daran sein, dass man keine Erdsonden unter den Gebäuden verlegen kann. Es trifft tatsächlich zu: Wir hatten ein Problem, weil ein Gebäude infolge einer Gasexplosion beschädigt wurde. Es ist aber so, dass die geologische Grundlage in Spiez durch den im Boden vorhandenen Gips und die sogenannten vagabundierenden Gasvorkommen nicht für das Bohren von Erdsonden geeignet ist, auch nicht unter dem Haus und auch nicht unter dem Garten. Wenn wir hier eine Motion oder ein Postulat überweisen, wird es Gebiete geben wie gerade die Bürg in Spiez, wo man auch in Zukunft keine Erdsonde legen kann. Gerade auch durch die Erkenntnisse in der Baubiologie ist es heute anerkannt, üblich und sinnvoll, dass Gebäude gegenüber dem Erdreich dicht sind. Denn sonst hat man Radoneintretungen, die durch eine gewisse Radioaktivität Probleme verursachen. Die Qualität, das heisst dass ein Gebäude gegenüber dem Erdreich dicht sein muss – diese Qualität sollen und wollen wir nicht ändern. Dass man bei einem Gebäude zuerst eine Erdsonde bohren und ein Haus darauf stellen kann, ist etwas, das wir in Zukunft ermöglichen sollten. Nun stellt sich nur noch die Frage nach dem Weg: Wie wollen wir es ermöglichen? Mit einem Postulat oder einer Motion? Die EVP wird der Variante Postulat einstimmig zustimmen, aber auch bei der Motion wird sich eine Mehrheit finden, die auf diesem Weg vorwärtsgehen möchte. Ich danke der Regierung, dass sie zur Annahme des Postulats bereit ist und einen Weg gehen will, was wir auch tun müssen.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Erdsonden sind wichtig für die Energieversorgung, aber vor allem für die Wärmeversorgung unserer Gebäude. Die Anzahl der montierten Erdsonden ist denn auch beachtlich. Die erneuerbaren Energieträger tragen immer mehr dazu bei, dass wir bei unseren Gebäuden von den fossilen Energieträgern wegkommen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüsst dies, und wir sind ebenfalls gegen unnötige Regulierungen und Vorschriften, welche die Installation erneuerbarer Energieträger behindern. Bei aller Sympathie: Die vorliegende Problemstellung scheint uns erstens nicht unbedingt die akuteste zu sein und zweitens schon gar kein Kopfschütteln wert, wie es Herr Trüssel in seinen Ausführungen schreibt. Wir sind offensichtlich auch nicht der einzige Kanton, der solche Bestimmungen kennt; es gibt immerhin noch zehn andere. Die Nutzung der Geothermie ist komplexer als die Installation einer Photovoltaikanlage oder einer Luftwärmepumpe. Geothermische Aktivitäten haben schon zu manchen Überraschungen geführt. Deshalb ist es wichtig, genauere Abklärungen vorzunehmen, bevor man zu einer Vereinfachung schreitet und diese quasi hier und heute beschliesst. Denn die Gefährdung von Gebäuden kann nicht unser Ziel sein und ist ebenso wenig im Interesse der Gebäudeeigentümer. Die SIA-Normen basieren übrigens meistens auf fundierten Erkenntnissen und sind nicht einfach aus der Luft gegriffen.

Noch zu Herrn Wenger: Meines Erachtens wäre es neu, dass man keine Erdsonde bohren und einen Neubau darauf stellen dürfte. Dies darf man bereits heute. Es geht um das Bohren unter bestehenden Gebäuden. Also, von uns aus kann eine Lockerung geprüft werden. Allenfalls ist eine solche gegeben. Deshalb unterstützen wir dieses Anliegen nur in Form eines Postulats und sicher nicht als Motion.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionen gehört, und es haben sich keine Einzelsprecher angemeldet. Somit erteile ich gerne Frau Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Antwort der Regierung zeigt klar, dass Wärme mittels Erdwärmesonden ein wichtiger Bestandteil für Heizungen mit erneuerbaren Energien des Kantons Bern ist. Während den letzten zehn Jahren stellten wir durchschnittlich über 1000 Bewilligungen aus. Der Trend ist in etwa gleichbleibend. Erdwärmesonden sind aber nicht risikofrei. Dies muss man wissen. Es ist nicht einfach so, dass Erdwärmesonden überall gefahrlos realisierbar sind. Häufig ist der Baugrund zu wenig genau untersucht, man bohrt in die Tiefe, sodass Schäden entstehen können, die nicht sofort sichtbar sind. Ich war letzte Woche im Städtchen Stauffen im Schwarzwald. Vielleicht sagt dies den einen oder anderen etwas. Dort mussten bittere Erfahrungen gemacht werden. Sie können es sich ansehen. Vor zehn Jahren wollte man dort mittels Erdwärmesonden eine Heizung für das Rathaus erstellen. Das ganze Städtchen hat sich angehoben und um 65 Zentimeter verschoben. Dies, weil sich eine Gipschicht darunter befand und nochmals darunter Wasser, welches den Gips füllte. In Stauffen kam es zu riesigen Problemen. Das

muss hier nicht so sein. Im Rahmen der Bewilligungen klären wir konkret ab, ob die Schichten gut sind oder nicht. Aufgrund der verschiedenen Risikofaktoren hat sich im Kanton Bern – wie auch in den Kantonen Waadt und Obwalden – die Praxis eingebürgert, keine Bewilligungen für Erdwärmesonden unterhalb von Gebäuden zu bewilligen. Dies ist eine Praxis und keine gesetzliche Vorgabe. Wie erwähnt, sind wir bereit, diese Praxis zu überprüfen. Wir werden prüfen, ob es möglich ist. Wenn unter den Häusern befindliche Erdsonden Probleme verursachen, kommt es zu Schäden an den Häusern. Klar, der Bauherr muss das Risiko tragen, auch in finanzieller Hinsicht. Sofort würde aber der Ruf ertönen, weshalb die Behörde eine Bewilligung ausgestellt hat. Insofern bitte ich Sie, diesen Vorstoss nur als Postulat zu überweisen. Dies, damit wir wirklich prüfen können, inwieweit die Praxis angepasst werden muss, und Bewilligungen nur dort ausgestellt werden, wo die Behörde mit Blick auf das Risiko dahinterstehen kann.

Präsidentin. Ich erteile dem Motionär Grossrat Trüssel das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich habe Ihren Willen vernommen und werde den Vorstoss selbstverständlich in ein Postulat wandeln. Geben Sie mir trotzdem die Gelegenheit, ein paar Ergänzungen oder Anmerkungen zu machen. Wenn man eine Erdsonde plant, schaut man zuerst auf der Gewässerschutzkarte, ob dies zonenkonform ist oder nicht. Es gibt nun fast für jeden Kanton eine sich auf das Geografische Informationssystem (GIS) stützende Karte. Darauf kann ich sehen, ob ich mich in einem grünen, vom Gewässerschutz her unbedenklichen Gebiet befinde oder nicht. Dann wird abgeklärt, welche geologischen Vorkehrungen zu treffen sind. Ich bin der Letzte, der eine Sonde in einem Gebiet bohren will, wo das Trinkwasser gefährdet würde oder von welchem man weiss, dass ein Erdgasvorkommen vorhanden ist, was ein Hochrisikoprojekt bedeuten würde. Diese Rahmenbedingungen sind klar. Ebenso klar ist, dass als Auflage in den Bewilligungen zum Teil Tiefenbeschränkungen enthalten sind. Dies insbesondere wenn man weiss, dass problematische Schichten vorhanden sind. So gilt in der Stadt Zürich eine Tiefenbeschränkung, welche an der am wenigsten tiefen Stelle 80 Meter beträgt und bis zur anderen Stadtseite gilt, wo sie 280 Meter beträgt. Diese Tiefenbeschränkungen bestehen im Wissen darum, dass Gipsschichten im Boden vorhanden sind, welche man nicht antasten will. Selbstverständlich soll dergleichen weiterhin möglich sein, und wenn wir projektieren, sehen wir natürlich in letzter Priorität vor, unter der Bodenplatte zu bohren. Wenn wir genügend Platz haben, gibt es keinen Grund, unter die Bodenplatte zu gehen. Heute ist dies telquel nicht zugelassen – Punkt; auch wenn es keine gewässerschutz- oder gastechnischen Probleme gibt. Es ist einfach nicht zugelassen, und diesen Missstand möchte ich gerne beseitigen. Selbstverständlich sollen Auflagen in die Bewilligungen aufgenommen werden können. Damit hat man nie ein Problem und man trägt diesen Auflagen auch Rechnung. Wie gesagt wandle ich dieses «Motiöndli» in ein «Postulätli» um und bitte Sie, dieses so zu überweisen. Und nun mein Appell an das AWA: Bitte, bitte prüfen Sie die Gesuche künftig wirklich im Sinn der Energiewende und geben Sie nur dann einen abschlägigen Bescheid, wenn tatsächlich auch Risiken bestehen und die Anfrage lautet, man wolle unter der Bodenplatte bohren. Kornelia Hässig, heute ist es eben nicht so, dass ich eine Sonde bohren und danach ein Haus darauf stellen darf. Dies darf ich nicht.

Präsidentin. Ich bin etwas verunsichert: Wollen wir nun über ein Postulat oder über ein «Postulätli» abstimmen? – Ich denke, wir stimmen über ein Postulat ab. Wer den Vorstoss in Form eines Postulats annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	143
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben das Postulat einstimmig angenommen.